

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 197

Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M.,
Düsseldorf

Zivilrechtliche Konsequenzen der Urteile des BGH zu
Gewinnmargen bei Festpreisgeschäften
- Besprechung der Urteile des BGH vom 27. September
2011, XI ZR 178/10 = WM 2011, 2261 und XI ZR 182/10
= WM 2011, 2268 -

Seite 202

Rechtsanwältin Dr. Susann Funke, Hamburg/Düsseldorf
REMIT und EMIR

- Eine Umgestaltung des OTC-Marktes für Energie-
produkte steht bevor! -

Seite 209

BGH, 6.12.2011

Zulässigkeit der Berufung, wenn die Begründung
mindestens zu einem Streitpunkt Umstände bezeichnet,
die geeignet sind, der angegriffenen Entscheidung ins-
gesamt die Grundlage zu entziehen (Prospekthaftungs-
ansprüche)

Seite 210

BGH, 6.12.2011

Keine Bindungswirkung des Vorlagebeschlusses, wenn
das Prozessgericht bereits zuvor einen Vorlagebeschluss
mit identischem Feststellungsziel erlassen hat

Seite 213

OLG Karlsruhe, 13.9.2011

Kein Widerruf nach den Bestimmungen über
Fernabsatzverträge von am Telefon oder per E-Mail
abgeschlossenem Kauf von Zertifikaten

Seite 221

BGH, 9.6.2011

Zur Verpflichtung, in einer Werbeanzeige für ein
Zeitschriftenabonnement darauf hinzuweisen, dass im
Falle einer Bestellung kein Widerrufsrecht besteht

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank A. Schäfer, LL.M., Düsseldorf

Zivilrechtliche Konsequenzen der Urteile des BGH zu Gewinnmargen bei Festpreisgeschäften
- Besprechung der Urteile des BGH vom 27. September 2011, XI ZR 178/10 = WM 2011, 2261 und
XI ZR 182/10 = WM 2011, 2268 -

197

Rechtsanwältin Dr. Susann Funke, Hamburg/Düsseldorf

REMIT und EMIR

- Eine Umgestaltung des OTC-Marktes für Energieprodukte steht bevor! -

202

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	6.12.2011	Zulässigkeit der Berufung, wenn die Begründung mindestens zu einem Streitpunkt Umstände bezeichnet, die geeignet sind, der angegriffenen Entscheidung insgesamt die Grundlage zu entziehen (Prospekthaftungsansprüche)	209
Bundesgerichtshof	6.12.2011	Keine Bindungswirkung des Vorlagebeschlusses, wenn das Prozessgericht bereits zuvor einen Vorlagebeschluss mit identischem Feststellungsziel erlassen hat	210
OLG Karlsruhe	16.6.2011	Konkludente Abtretung von Grundschulrückgewähransprüchen in einem Kaufvertrag	211
OLG Karlsruhe	13.9.2011	Kein Widerruf nach den Bestimmungen über Fernabsatzverträge von am Telefon oder per E-Mail abgeschlossenen Kauf von Zertifikaten	213

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	1.6.2011	Zur zulässigen rechtlichen Beratung eines Mitgliedsunternehmens durch den Einzelhandelsverband	218
Bundesgerichtshof	9.6.2011	Zur Verpflichtung, in einer Werbeanzeige für ein Zeitschriftenabonnement darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Bestellung kein Widerrufsrecht besteht	221
Bundesgerichtshof	17.8.2011	Zur Unzulässigkeit der Zusendung unbestellter Ware, wenn der Unternehmer zwar irrtümlich von einer Bestellung ausgeht, der Irrtum aber seine Ursache im Verantwortungsbereich des Unternehmens hat	225

Bundesgerichtshof	9.6.2011	Zu den Voraussetzungen eines auf Verstöße des öffentlichen Auftraggebers gegen Vergabevorschriften gestützten Schadensersatzanspruch des Bieters	228
Bundesgerichtshof	28.6.2011	Zu den Voraussetzungen und zur Berechnung eines Anspruchs auf Ersatz kartellbedingten Schadens; zur Anspruchsberechtigung indirekter Abnehmer; zur Abwälzung des Schadens auf die Abnehmer des Kartellgeschädigten; zur sekundären Darlegungslast des Geschädigten zur Vorteilsausgleichung	231
Bundesgerichtshof	24.10.2011	Keine nach § 20 Abs. 1 GWB verbotene Diskriminierung, wenn sich die beanstandete Ungleichbehandlung nicht nachteilig auf die Wettbewerbsposition des anspruchstellenden Unternehmens auswirkt	239

www.wm-seminare.de


WM Seminare

WM-Tagung zum Bankaufsichtsrecht

Aktuelle bankaufsichtliche Neuregelungen und Entwicklungen, Banken-Restrukturierung, Basel III und CRD IV, MaRisk, Eigenkapitalanforderungen, Finanzmarktstabilisierung, Vergütungssysteme, Aufsichtsorgane, Corporate Governance, Neue Aufsichtsarchitektur, Betrugs- und Deliktsprävention

19./20. April 2012, Frankfurt/Eschborn

Informationen: Tel. 069 2732 162; E-Mail: seminare@wm-seminare.de



Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV